

STUDIENPLAN

FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG

PROFESSIONAL MBA-STUDIUM



Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 131/2015, wird verordnet:

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Der Universitätslehrgang Professional MBA-Studium vermittelt eine berufliche Weiterbildung gemäß § 51 Abs 2 Z 21 Universitätsgesetz 2002. Er richtet sich an aktive oder potenzielle Führungskräfte von Organisationen in unterschiedlichen Industriezweigen und/oder Dienstleistungsbereichen. Höchstes wissenschaftliches Niveau und Praxisrelevanz der Ausbildung werden in gleicher Weise sichergestellt.

Das Studium qualifiziert für Management- und Führungspositionen sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der öffentlichen Wirtschaft und bei Nonprofit-Organisationen. Der Universitätslehrgang bietet den Studierenden ein akademisches, entgeltliches Aus- und Weiterbildungsangebot auf wissenschaftlicher Grundlage, das es ermöglicht, die inhaltlichen Kenntnisse, analytischen Fähigkeiten sowie die erforderlichen Sozialkompetenzen zu erwerben, die für eine erfolgreiche Tätigkeit als Führungskraft im entsprechenden Wirtschaftszweig oder in der entsprechenden Position erforderlich sind. Besonderer Wert wird darauf gelegt, die Managementqualifikationen der Absolventinnen und Absolventen für bestimmte Wirtschaftszweige und/oder Positionen sicherzustellen:

- Die in der Praxis benötigten inhaltlichen Kompetenzen werden durch eine theoretisch und methodisch fundierte Darlegung des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Diskussion entwickelt. Das schafft die Grundlagen für eine laufende Weiterbildung und gewährleistet somit die Fähigkeit, Innovationen für die berufliche Tätigkeit aufzunehmen und umzusetzen.
- Die inhaltliche Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen wird ergänzt durch die Entwicklung von
 - o analytischen Fähigkeiten sowie
 - o Sozial- und Führungskompetenz.

(2) Der Universitätslehrgang setzt sich aus studienzweigübergreifenden und fachspezifisch vertiefenden Fächern zusammen. Die studienzweigübergreifenden Fächer, die im Business Core („BC“) zusammengefasst sind, heben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ein gemeinsames Niveau und dienen der Qualitätssicherung des bereits erworbenen Wissens. Die fachspezifische Vertiefung erfolgt im Rahmen des gewählten Studienzweiges. Weiters ist eine praxisorientierte Masterthesis zu verfassen, deren Thema einem Fach des Business Core oder des gewählten Studienzweiges zu entnehmen ist.

§ 2 Studienaufbau

Der Universitätslehrgang Professional MBA-Studium dauert 4 Semester und umfasst 90 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS). Davon entfallen 45 ECTS-Anrechnungspunkte auf die

Fächer des Business Core sowie 30 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des gewählten Studienzweiges und 15 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterthesis.

§ 3 Prüfungsarten

Die in dieser Verordnung angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Diese Verordnung bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

§ 4 Zulassung zum Universitätslehrgang

(1) Für die Aufnahme und Zulassung der Studienwerberinnen und Studienwerber ist ihre Studieneignung maßgeblich. Die Studieneignung wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- a. Abschluss eines Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung;
- b. Nachweis einer zumindest dreijährigen Berufserfahrung;
- c. Nachweis von für den erfolgreichen Studienfortgang erforderlichen Deutsch- und Englischkenntnissen.

(2) Zum Nachweis der in Abs 1 genannten Kriterien sind von den Studienwerberinnen und Studienwerbern Unterlagen über das absolvierte Studium, zur Berufserfahrung sowie zum Nachweis der Sprachkenntnisse vorzulegen.

(3) Die Beurteilung der Studieneignung der Studienwerberinnen und Studienwerber erfolgt durch die Lehrgangsführerin bzw. den Lehrgangsführer anhand der von den Studienwerberinnen und Studienwerbern vorgelegten Unterlagen sowie durch eine Eignungsprüfung in Form eines Aufnahmegesprächs.

(4) Jene Studienwerberinnen und Studienwerber, für die eine Studieneignung festgestellt wurde, werden zum Universitätslehrgang Professional MBA-Studium zugelassen, bis die nach organisatorischen und pädagogischen Gesichtspunkten vorgesehene maximale Anzahl an Studienplätzen erreicht wird.

(5) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Studienwerberinnen und Studienwerber zugelassen werden, welche die in Abs 1 lit. a. und b. genannten Voraussetzungen nicht oder nur zum Teil erfüllen, sofern bei diesen Personen auf Grund der sonstigen beruflichen Tätigkeit, der Erfahrungen und Leistungen eine Studieneignung vorliegt. Die Beurteilung, ob in diesem Fall eine Studieneignung gegeben ist, erfolgt durch die Lehrgangsführerin bzw. den Lehrgangsführer nach Zustimmung der Dekanin bzw. des Dekans der WU Executive Academy.

§ 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Business Core

Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Business Core sind:

<i>Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Personalmanagement und Organisation (6 ECTS)</i>		
Personalmanagement, Team- und Entscheidungstechnik	3	PI
Organisation	3	PI
<i>In Strategie und Innovation (6 ECTS)</i>		
Strategisches Management	3	PI

Entrepreneurship und Innovation	3	PI
<i>In Mikroökonomie und Entscheidungsanalyse (6 ECTS)</i>		
Mikroökonomie	3	PI
Daten- und Entscheidungsanalyse	3	PI
<i>In Rechnungswesen und Finanzierung (9 ECTS)</i>		
Finanz- und Rechnungswesen	3	PI
Finanzierung und Finanzmärkte	3	PI
Controlling	3	PI
<i>In Marketing und Märkte (6 ECTS)</i>		
Marketingmanagement	3	PI
Betriebs- und volkswirtschaftliche Aspekte der Globalisierung	3	PI
<i>In Prozessmanagement und Informationssysteme (6 ECTS)</i>		
Prozessmanagement	3	PI
Informationssysteme	3	PI
<i>In Führung und Ethik (6 ECTS)</i>		
Führung	3	PI
Ethik und soziale Unternehmensverantwortung	3	PI

§ 6 Studienzweige

Im Rahmen des Universitätslehrgangs Professional MBA-Studium ist einer der folgenden Studienzweige im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

1. Energy Management
2. Entrepreneurship and Innovation
3. Finance
4. Health Care Management
5. Industry Enhancement
6. Marketing and Sales
7. Performance Management: Strategy Implementation & Controlling
8. Project Management
9. Public Auditing
10. Social Management

Studienzweig Energy Management

§ 7 Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Energy Management

Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Energy Management sind:

<i>Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Energy Economics (3 ECTS)</i>		
Energy Economics	3	PI

<i>In Global Energy Markets (6 ECTS)</i>		
Global Energy Markets and Market Relations	3	PI
Global Energy Outlook and Energy Policy	3	PI
<i>In Energy Regulation (3 ECTS)</i>		
Energy Regulation	3	PI
<i>In Energy Trading (3 ECTS)</i>		
Energy Trading	3	PI
<i>In Environmental Management (3 ECTS)</i>		
Environmental Management	3	PI
<i>In Renewable Energy (3 ECTS)</i>		
Renewable Energy	3	PI
<i>In Strategies in the Energy Business (4,5 ECTS)</i>		
Strategies in the Energy Business	4,5	PI
<i>In Negotiations (4,5 ECTS)</i>		
Negotiations	4,5	PI

Studiengang Entrepreneurship and Innovation

§ 8 Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studiengang Entrepreneurship and Innovation

Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studiengang Entrepreneurship and Innovation sind:

<i>Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Entrepreneurial Leadership (5 ECTS)</i>		
Entrepreneurial Leadership	5	PI
<i>In Financing and Controlling of Innovation (4 ECTS)</i>		
Financing and Controlling of Innovation	4	PI
<i>In Marketing of Innovation (5 ECTS)</i>		
Marketing of Innovation	5	PI
<i>In Organization of Innovation (5 ECTS)</i>		
Organization of Innovation	5	PI
<i>In Sources of Innovation (5 ECTS)</i>		
Sources of Innovation	5	PI
<i>In Strategy of Innovation (6 ECTS)</i>		
Strategy of Innovation	6	PI

Studienzweig Finance

§ 9 Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Finance

Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Finance sind:

<i>Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Selected Topics of Investment Management (4,5 ECTS)</i>		
Selected Topics of Investment Management	4,5	PI
<i>In Financial Risk Management and Financial Innovation in Global Financial Markets (6 ECTS)</i>		
Financial Risk Management and Financial Innovation in Global Financial Markets	6	PI
<i>In Corporate Finance (4,5 ECTS)</i>		
Corporate Finance	4,5	PI
<i>In Business Valuation and Creating Value by Corporate Restructuring (5,5 ECTS)</i>		
Business Valuation and Creating Value by Corporate Restructuring	5,5	PI
<i>In Behavioral Finance (4,5 ECTS)</i>		
Behavioral Finance	4,5	PI
<i>In Hot Topics in Finance (3 ECTS)</i>		
Hot Topics in Finance	3	PI
<i>In Computational Finance (2 ECTS)</i>		
Computational Finance	2	PI

Studienzweig Health Care Management

§ 10 Fächer des Studienzweiges Health Care Management

Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges Health Care Management zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS</i>
Gesundheitsmanagement	6
Gesundheitsökonomie und –politik	14
Interdisziplinäres Projektlernen	2
Management: Soziale Dimension	3
Rechtliche Grundlagen	5

Studienzweig Industry Enhancement

§ 11 Fächer des Studienzweiges Industry Enhancement

Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges Industry Enhancement zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS</i>
Advanced Functional Perspectives	6
Industry Specific Cases / Field Studies, Personal Skills and Communications	4,5
Industry Specific Environmental Analysis	9
Industry Structure Conduct and Performance	6
Integrative Applications in the Field	4,5

Studienzweig Marketing and Sales

§ 12 Fächer des Studienzweiges Marketing and Sales

Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges Marketing and Sales zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS</i>
Managing your Brands and Communication	9
Managing your Channels	3
Managing your Customer Relations	6
Managing your Marketing Financials	6
Managing your Personal Selling Performance	3
Marketing and Sales – Lab	3

Studienzweig Performance Management: Strategy Implementation & Controlling

§ 13 Fächer des Studienzweiges

Performance Management: Strategy Implementation & Controlling

Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges Performance Management: Strategy Implementation & Controlling zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS</i>
Strategic Management	10,5
Controlling and Accounting	13,5
Corporate Finance	6

Studienzweig Project Management

§ 14 Fächer des Studienzweiges Project Management

Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges Project Management zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS</i>
Project Management Methods and Trends	6
Advanced Project Management	9
Project-Oriented Organizations and Change Management	9
Project Management Process and Leadership	6

Studienzweig Public Auditing

§ 15 Fächer des Studienzweiges Public Auditing

(1) Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges Public Auditing zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS</i>
Finanzwirtschaft und Rechnungswesen	3
Ökonomie des Öffentlichen Sektors	9
Prüfungsprozesse	12
Recht	6

(2) Bei Wahl des Studienzweiges Public Auditing sind zusätzlich spezifische Erfahrungen in der öffentlichen Finanzkontrolle nachzuweisen, die auch noch während des Universitätslehrganges im Rahmen eines Praktikums erworben werden können. Das Vorliegen dieser spezifischen Erfahrungen in der öffentlichen Finanzkontrolle ist von der Studienzweigsleiterin bzw. dem Studienzweigsleiter des Studienzweiges Public Auditing bis längstens vor der Fertigstellung der Masterthesis zu bestätigen.

Studienzweig Social Management

§ 16 Fächer des Studienzweiges Social Management

Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges Social Management zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS</i>
Soziale Arbeit und Soziale Probleme	9
Sozialforschung und Projektlernen	11
Sozialökonomie und –politik	10

§ 17 Festlegung des konkreten Lehrveranstaltungsangebots

Die Lehrgangsführerin bzw. der Lehrgangsführer legt gemäß § 20h Abs 2 Z 10 iVm § 24 Abs 2 Z 1 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien für die Fächer der in den §§ 10 bis 16 genannten Studienzweige das konkrete Lehrveranstaltungsangebot fest und legt es der

Vizerektorin bzw. dem Vizerektor für Lehre und Studierende vor. Die Vizerektorin bzw. der Vizerektor für Lehre und Studierende kann die Festlegung untersagen. Das von der Vizerektorin bzw. dem Vizerektor für Lehre und Studierende nicht untersagte Lehrveranstaltungsangebot ist rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien kundzumachen.

§ 18 Masterthesis

(1) Im Rahmen des Universitätslehrganges ist eine Masterthesis im Umfang von 15 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.

(2) Das Thema der Masterthesis ist einem Fach des Business Core oder des gewählten Studienganges zu entnehmen. Die Vergabe des Themas der Masterthesis erfolgt durch die Studiengangsleiterin bzw. den Studiengangsleiter. Durch die Masterthesis soll der Nachweis erbracht werden, dass die Verfasserin bzw. der Verfasser zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen befähigt ist.

(3) Zur Betreuung und Beurteilung der Masterthesis hat die Studiengangsleiterin bzw. der Studiengangsleiter eine Lehrveranstaltungsleiterin bzw. einen Lehrveranstaltungsleiter zu bestellen. Die Masterthesis ist grundsätzlich in der Unterrichtssprache des gewählten Studienganges zu verfassen. Eine andere Sprache kann mit der Zustimmung der Studiengangsleiterin bzw. des Studiengangsleiters gewählt werden.

§ 19 Voraussetzungen für den Abschluss des Universitätslehrganges

Nach positivem Abschluss aller Prüfungen der Fächer des Business Core und eines Studienganges sowie der Masterthesis ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Universitätslehrganges Professional MBA-Studium auszustellen.

§ 20 Akademischer Grad

Den Absolventinnen bzw. Absolventen des Universitätslehrganges Professional MBA-Studium wird gemäß § 58 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 der akademische Grad „Master of Business Administration“, abgekürzt „MBA“, verliehen.

§ 21 In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(2) Diese Verordnung ersetzt die Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Professional MBA-Studium, Mitteilungsblatt Nr. 39 vom 26. Juni 2013, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 3. Februar 2016. Der am 30. September 2017 in Kraft stehende Studienplan für den Universitätslehrgang Professional MBA-Studium tritt nach Maßgabe der Übergangsbestimmungen am 1. Oktober 2017 außer Kraft.

§ 22 Übergangsbestimmungen

(1) Außerordentliche Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung den Universitätslehrgang Professional MBA-Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien gemäß der Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Professional MBA-Studium, Mitteilungsblatt Nr. 39 vom 26. Juni 2013,

in allen Fassungen, aufgenommen haben, sind berechtigt, dieses Studium nach der am 30. September 2017 geltenden Verordnung bis Ende des Wintersemesters 2019/2020 abzuschließen.

(2) Die Studierenden sind berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig der neuen Verordnung zu unterstellen.